



Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

HIRSCH Porozell



HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

1	EINLEITUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	3
2	BESCHREIBUNG FÜR HINWEISABGABE	4
2.1	Meldeberechtigte	4
2.2	Wo kann ein Hinweis abgegeben werden?	4
2.2.1	Hinweisgebersystem	4
2.3	Was kann gemeldet werden?	4
2.4	Können Hinweise auch anonym abgegeben werden?	5
3	WEITERES VORGEHEN NACH EINEM MELDUNGSEINGANG	6
3.1	Was passiert nach einem Meldungseingang?	6
3.2	Wie wird die Meldung bearbeitet und geprüft?	6
3.3	Was kann das Ergebnis einer Meldung sein?	6
4	GRUNDSÄTZE ZUM SCHUTZ BETEILIGTER PERSONEN	7
4.1	Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?	7
4.2	Wie wird Vertraulichkeit sichergestellt?	7
4.3	Werden personenbezogene Daten geschützt?	7

Einleitung und Anwendungsbereich

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches, faires und nachhaltiges Handeln sind für die **HIRSCH Porozell Deutschland** schon immer oberstes Gebot. Wir sind überzeugt davon, dass nur ein solches unternehmerisches Handeln zu einem langfristigen Erfolg führt. Dieses Ziel können wir jedoch nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern erreichen. Deshalb fordern wir von diesen die Einhaltung von Gesetzen, von Menschenrechten sowie von Umwelt- und Sozialstandards und erwarten dies von all unseren Partnern, Lieferanten und Mitarbeitern.

Verstöße gegen geltendes Recht gefährden den langfristigen Unternehmenserfolg. Für **HIRSCH Porozell Deutschland** können Rufschädigung oder sonstige Nachteile wie z. B. Schadensersatz oder Strafzahlungen sowie Auftragsperren dadurch nicht ausgeschlossen werden. Handelnde Personen können arbeitsrechtliche Konsequenzen erfahren oder sich Schadensersatzforderungen oder einem Strafverfahren ausgesetzt sehen. Die Meldung von möglichen Verstößen oder Risiken hilft, derartige negative Konsequenzen zu verhindern.

Das **HIRSCH Porozell Deutschland** Hinweisgebersystem mit den unter Punkt 2.2 genannten Kanälen dient als Frühwarnsystem, über das Hinweise auf mögliche Verstöße gegen geltendes Recht gemeldet werden können. Die Firma **PRIO LAN GmbH** ist bei uns eingesetzt, unterhält und verantwortet das Hinweisgebersystem im Auftrag der Geschäftsführung. Allen eingegangenen Hinweisen wird unverzüglich nachgegangen. Wird im Rahmen der Untersuchungen ein Verstoß festgestellt, wird dieser abgestellt und es werden die zur Vermeidung künftiger Verstöße erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Diese Leitlinie beschreibt die **HIRSCH Porozell Deutschland** für die Hinweisabgabe unter Verwendung der unten genannten Meldekanäle gültigen Grundsätze. Dabei sind unterschiedliche gesetzliche Vorgaben berücksichtigt, u.a. Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Hinweisgeberschutz.



Das hier beschriebene Verfahren gilt für alle Werke der **HIRSCH Porozell Deutschland** und wird von einem extern eingesetzten Dienstleister bearbeitet und überwacht.

Beschreibung für Hinweisabgabe

2.1 Meldeberechtigte

Jede Person oder Organisation, die von einem möglichen Verstoß gegen geltendes Recht Kenntnis erlangt hat, kann einen Hinweis über einen möglichen Verstoß im Unternehmen abgeben.

2.2 Wo kann ein Hinweis abgegeben werden?

www.sicher-melden.de/hirsch-porozell

2.2.1 HIRSCH Porozell Deutschland Hinweisgebersystem



QR-Code scannen
oder darauf klicken

Über das Hinweisgebersystem, das 24 Stunden an 7 Tagen der Woche erreichbar ist, kann eine gesicherte Kommunikation mit der **PRIOLAN GmbH** mittels Einrichtung eines sogenannten „Sicheres Postfach“ geführt werden. Die Meldung ist entweder mit Ihren Kontaktdaten, wie aber auch anonym möglich (siehe Punkt 2.4).

2.3 Was kann gemeldet werden?

Grundsätzlich können alle Hinweise auf mögliche Verstöße gegen geltendes Recht gemeldet werden. Darüber hinaus können auch Hinweise auf mögliche Verstöße durch Geschäftspartner, insbesondere Verhalten von Lieferanten, mit menschenrechtlichen oder umweltschutzbezogenen Risiken gemeldet werden.

2.4 Können Hinweise auch anonym abgegeben werden?

Eine anonyme Hinweisabgabe ist grundsätzlich möglich, z. B. über das **HIRSCH Porozell Deutschland** Hinweisgebersystem (siehe Punkt 2.2.1) sofern gewünscht und gesetzlich nicht verboten. Über das Hinweisgebersystem ist mittels der Plattform, ein sogenanntes „Sicheres Postfach“, eine Kommunikation möglich, ohne die Identität preiszugeben. Nur über die Plattform haben wir eine Kommunikationsmöglichkeit mit Ihnen.



3 Weiteres Vorgehen nach einem Meldungseingang

3.1 Was passiert nach einem Meldungseingang?

Der Eingang der Meldung wird mit einer Eingangsbestätigung dokumentiert.

3.2 Wie wird die Meldung bearbeitet und geprüft?

Nach Eingang der Meldung wird diese durch unseren Dienstleister geprüft und die Meldung wird dokumentiert.

Ist ein mögliches Fehlverhalten im eigenen Geschäftsbereich der **HIRSCH Porzell Deutschland** Gegenstand der Meldung, bearbeitet die Firma **PRIOLAN GmbH** und in Zusammenarbeit mit einem rechtlichen Beistand, den Vorgang. Die hinweisgebende Person wird über die Firma **PRIOLAN GmbH** informiert.

Liegen ausreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß vor, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, wird dem Hinweis unverzüglich unter strikter Beachtung bestehender rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Grenzen nachgegangen. Zur Bearbeitung kann die zuständige Stelle über **PRIOLAN GmbH** auch Rückfragen an

die hinweisgebende Person stellen, um offene Punkte zu klären und ggf. weitere Informationen einzuholen. Im Weiteren wird je nach Einzelfall geprüft, welche Folgemaßnahmen zu ergreifen sind. Die hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung zu den getroffenen Maßnahmen oder Folgemaßnahmen.

3.3 Was kann das Ergebnis einer Meldung sein?

Wird ein Verstoß gegen geltendes Recht bestätigt, wird dieser schnellstmöglich abgestellt und zur Vermeidung zukünftiger Verstöße dieser Art erforderliche Maßnahmen ergriffen.

4 Grundsätze zum Schutz beteiligter Personen

4.1 Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Jede Form der Benachteiligung von hinweisgebenden Personen ist verboten und wird nicht toleriert. Dies umfasst z. B. Einschüchterungen von hinweisgebenden Personen oder negative arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Neben dem Verbot der Benachteiligung sind interne Kontrollinstanzen und durch ein speziell geschütztes Dokumentationssystem (Plattform sicher-melden) implementiert, um hinweisgebende Personen bestmöglich zu schützen. Dies umfasst u.a. die Möglichkeit der anonymen Meldung, sofern dies nach lokalem Recht nicht verboten ist.

Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgeben, werden durch **HIRSCH Porzell Deutschland** geschützt und haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen zu befürchten. Dies ist auch dann gegeben, wenn sich Meldungen bei näherer Prüfung nicht als gerechtfertigt erweisen. Ausgenommen sind Meldungen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Behauptungen enthalten. Sollte bewusst eine falsche Meldung der hinweisgebenden Person (z. B. um Kollegen fälschlicherweise zu beschuldigen) eingehen, kann dies zu negativen Konsequenzen führen und eventuell auch personelle Maßnahmen nach sich ziehen.

4.2 Wie wird Vertraulichkeit sichergestellt?

Die für die Bearbeitung der Meldungen zuständigen Stellen behandeln die mitgeteilten Informationen grundsätzlich vertraulich. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Bei der Bearbeitung werden nur die für die Bearbeitung notwendigen Personen oder Stellen informiert. Die Identität der hinweisgebenden Personen wird nicht offen gelegt, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist. Gesetzliche oder behördliche Mitteilungspflichten sind hiervon ausgenommen.

4.3 Werden personenbezogene Daten geschützt?

Die mitgeteilten Informationen werden im Einklang mit der DSGVO behandelt. Einzelheiten, z. B. zur Verarbeitung personenbezogener Daten, und zum Zugriff auf personenbezogene Daten können der Datenschutzerklärung für das Hinweisgebersystem entnommen werden.



HIRSCH Porozell GmbH

Werk Rheda
Augsburger Straße 8-10
33378 Rheda-Wiedenbrück
T +49 5242 / 9608-0
F +49 5242 / 9608-68

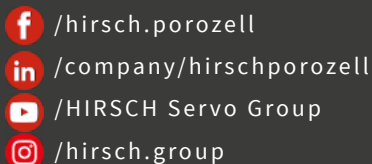
Werk Abstatt
Etrastraße 1
74232 Abstatt
T +49 7062 / 678-0
F +49 7062 / 678-199

Werk Grombach
Seewiesen 25b
74906 Bad Rappenau-Grombach

Werk Bad Waldsee
Steinenberger Straße 43
88339 Bad Waldsee

Werk Ebrach
Frigolittstraße 1
96157 Ebrach/Ofr.

Werk Micheln
Wulfener Landstraße 2
06386 Osternienburger Land
(Ortsteil Trebbichau)



info@hirsch-porozell.de
www.hirsch-porozell.de

HIRSCH Porozell
Ein Unternehmen der **HIRSCH** Servo Gruppe

